



Beschlussvorlage-Nr.: SR/420/2023

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.11.2023	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	29.11.2023	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028 der Stadt Olbernhau

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 SächsFwVO und § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit:
Bürgermeister,
Amtsleiter
Verwaltungsausschuss,
Technischer Ausschuss
Stadtfeuerwehrausschuss
Ortswehrleitern

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2024 bis 2028.

II. Begründung

Entsprechend dem Sächsischen Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes und der Sächsischen Feuerwehrrverordnung ist durch die örtliche Brandschutzbehörde ein Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Dieser bildet die Grundlage für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhalt und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr. Er ist ebenfalls Grundlage für die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen.

Der Brandschutzbedarfsplan befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ortswehrleitern. Diesem soll in der Stadtfeuerwehrausschusssitzung am **1.12.2023** zugestimmt werden. Danach erfolgt die Beschlussfassung im Stadtrat, voraussichtlich am 08.02.2023. Der Brandschutzbedarfsplan ist anschließend der unteren Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.

Nach Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Stadtrat der Stadt Olbernhau kann die Stadtverwaltung Fördermittel für Beschaffungen und Investitionen entsprechend der Richtlinien Feuerwehrförderung beantragen.

Anlagen:
Brandschutzbedarfsplan 2024 – 2028 → Stand 02.11.2023